



Vorlage

Datum: 16.09.2014
Vorlage FB I/2579/2014

TOP	Betreff Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 - Überplanmäßige Aufwendungen für die Einrichtung des Übergangsheimes
Beschlussentwurf: Der Rat genehmigt die dringliche Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO über die zusätzliche Mittelbereitstellung in Höhe von 12.000 € im Bereich der Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung des Übergangsheimes Scheideweg (Kto. 523600, Kostenstelle 11320).	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	30.09.2014	öffentlich

Sachverhalt:

Bereits im Mai wurde eine überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 3.000 € für die Einrichtung des Übergangsheimes bzw. des angemieteten Wohnraumes für Asylbewerber beantragt, so dass derzeit 3.300 € zur Verfügung stehen. Heute zeigt sich aber, dass die damals zugrunde liegende Prognose hinsichtlich der Neuzuweisungen zu gering war. Aktuell sind in 2014 bereits 37 Personen zugewiesen worden, d.h. derzeit leben ca. 64 Personen im Übergangsheim Scheideweg und in dem angemieteten städt. Wohnraum. Aufgrund der zu erwartenden weiteren Zuweisungen bis Ende des Jahres (geschätzt 21 Personen) werden die bisher veranschlagten Mittel nicht ausreichen, so dass noch weitere 12.000 € (insgesamt 15.300 €) benötigt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses Neuenherweg ist nach einer Neubewertung der durchgeführten Arbeiten als Investition zu betrachten; somit stehen die hierfür im Ergebnisplan bereitgestellten Mittel in Höhe von 85.000 € wieder zur Verfügung und dienen zur Deckung der oben dargestellten Mehraufwendungen

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Heike Otto